

SV 1963 Unterneukirchen e.V.

- Abteilung Fußball -



Hygieneschutzkonzept

auf der Grundlage des Rahmenhygienkonzepts Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege ByMBl. 2020 Nr. 402 v. 13.7.2020

für die Fußball-Heimspiele der Mannschaften des SV Unterneukirchen

Ansprechpartner des Vereins: Wolfgang Hirn, stv. Vorsitzender

Stand: 21.09.2020

Grundsätzliches

- Der SV Unterneukirchen hat für den Sportbetrieb in seinen Sportstätten, hier insbesondere im Sportpark, sowie für die Vereinsgaststätte, ein **Hygieneschutzkonzept** erarbeitet, das laufend aktualisiert und auf der Internetseite des Vereines unter www.sv-unterneukirchen.de veröffentlicht wird. Insbesondere wird hier festgelegt, dass in allen Situationen Personen, die nicht lt. § 2 Abs. 1 der BayIfSMV von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, in allen Situation angehalten sind, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. Auf Begegnungsflächen im Indoorbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichende Möglichkeiten zum zur Händehygiene ist zu achten.
- **Ergänzend zu diesem Konzept** werden für die Fußball-Heimspiele des Vereins hier die nachfolgenden Regeln festgelegt, um zum einen die An- und Abreise und zum andern den Spieltagsverlauf sowie die Kabinenlogistik zu konkretisieren.

Grundsätzliches Fußball

- Grundsätzlich ist die gesamte Logistik des Spieltages sowie das Verhalten der Mannschaften, Betreuer, Neutralen und Zuschauer darauf auszurichten, direkten und länger anhaltenden Kontakt unterhalb des Mindestabstands außerhalb des Spielfeldes zu vermeiden.
- Der Bereich des Sportgeländes ist unterteilt in Funktionsräume, Spielfeld und Zuschauerbereiche. Diese Zonen sind durch geeignete Maßnahmen kenntlich zu machen. Funktionsräume und Spielfeld sind nur von am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Funktionäre, Orga, Schiedsrichter, Zeugwart u.ä.) zu betreten.

An- und Abreise

- Spieler des SV Unterneukirchen treffen sich unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln 90 Minuten vor dem Spiel. Der Gegner reist 75 Minuten vor dem Spiel an, um Begegnungen zu vermeiden. Die Anreise erfolgt geschlossen mit den im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen.
- Die Abreise des Gegners erfolgt geschlossen zu einem mit dem Heimverein abgestimmten Zeitpunkt.

Benutzung von Funktionsräumen

- Die Kabinengänge werden sowohl vor als auch nach dem Spiel stets nur von einer Mannschaft betreten.
- Die Benutzung der Umkleiden und Duschen erfolgt möglichst mit 1,5m Abstand, beim Duschen sind Badesandalen zu tragen und die Fenster sind weit zu öffnen. An einem Tag erfolgt die Benutzung der Umkleiden und Duschen pro Kabinentrakt stets nur von einem Mannschaftsverbund, alternativ erfolgt eine Reinigung.

Vorgaben während des Spiels

- Das Einlaufen erfolgt mit einem Abstand von 2 Metern, sowohl vor- als auch nach dem Spiel gibt es keinerlei Körperkontakt wie Abklatschen o.ä. zwischen den Mannschaften oder dem Schiedsrichter.
- Außerhalb des Spielfelds sind direkter Körperkontakt und Unterschreitung des Mindestabstands auf das Allernötigste zu begrenzen. Dies gilt im Besonderen für den Bereich der Auswechselbänke und -zonen.
- Alle Spieler und Funktionäre müssen im elektronische Spielbericht (ESB) erfasst werden. Dies gilt auch für Test- bzw. Freundschaftsspiele.

Zuschauer-Regelungen

- Alle Personen, die nicht am Spiel teilnehmen, registrieren sich bei Ankunft über ein Online- oder Papierformular und werden am Eingang durch Aushang, bei großer Anzahl später evtl. auch durch Durchsage, auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Zuschauer werden durch geeignete Lenkungsmaßnahmen bei An- und Abkunft so geleitet, dass die Wahrung des Mindestabstands möglich ist. Sollte dies in einzelnen Fällen schwierig erscheinen, ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten.
- Das Sportgelände des SV Unterneukirchen bietet Platz für mindestens 200 Personen, so dass diejenigen, die nicht nach § 2 Abs.1 der BaylfSMV von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, jederzeit den Mindestabstand einhalten können. Sollten sich die Zuschauer z.B. wegen schlechten Wetters o.ä. auf bestimmten Arealen des Zuschauerbereichs versammeln müssen und dort den Abstand dauerhaft unterschreiten, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Zusätzliche Regelungen

- Soweit der Betrieb der Vereinsgaststätte im Eingangs- und Tresenbereich am Spieltag als Kiosk angezeigt ist, ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ohne eigenes Hygienekonzept möglich. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sind zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands bzw. die Anbringung eines Spuckschutzes nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Verzehr von Essen und Getränken am Tresen der Sportgaststätte ist untersagt. Das Betreten des Kiosk hat mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu erfolgen.
- Die Anzeige, ob die Vereinsgaststätte geöffnet oder nur Kioskbetrieb stattfindet, erfolgt durch mehrfachen Aushang.
- Nutzer anderer Sport- oder Verwaltungseinrichtungen des Vereins am Gelände oder Gäste der Vereinsgaststätte bleiben von diesen Regelungen unberührt, soweit sie sich an die dort entsprechenden und geltenden Hygienekonzepte halten.